



Auszug aus der Niederschrift über die
9. Sitzung des Kreistages Vorpommern-Rügen vom 23. März 2026

Beschlussausfertigung

TOP 21 - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU+, BfS/FDP/VR+: „Chancen des Wohnungsbaurubos im Landkreis Vorpommern-Rügen nutzen“
Vorlage: A/4/0122

Beschluss: KT 152-09/2026

Der Kreistag Vorpommern-Rügen möge beschließen:

Der Kreistag stellt fest, dass die mit dem sogenannten „Wohnungsbaurubos“ geschaffenen, zeitlich befristeten Abweichungsmöglichkeiten von den ansonsten restriktiven Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) den Gemeinden erweiterte Entscheidungsspielräume eröffnen, um zusätzliche Wohnbauvorhaben zu ermöglichen.

Der Kreistag appelliert an alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie an die Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die neu geschaffenen Möglichkeiten aktiv zu prüfen und konsequent anzuwenden.

Insbesondere im ländlichen Raum eröffnen sich dadurch neue Chancen, etwa für Bebauung in der „zweiten Reihe“ oder für Wohnbauprojekte im Außenbereich angrenzend an Innenbereiche oder bestehende Bebauungsplangebiete.

Der Landrat wird beauftragt, die kreisangehörigen Gemeinden aktiv über die neuen rechtlichen Möglichkeiten zu informieren und beratend zu unterstützen.

Hierzu soll insbesondere ein Workshop- bzw. Informationsangebot für die Gemeinden entwickelt werden.

Der Landrat wird darüber hinaus beauftragt, den Kreistag im Juli 2026 darüber zu informieren, wie viele Projekte mit wie vielen Wohneinheiten im Landkreis Vorpommern-Rügen genehmigt werden konnten, die ohne die Regelungen des „Wohnungsbaurubos“ voraussichtlich nicht genehmigungsfähig gewesen wären.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Stralsund, 24. März 2026

Im Auftrag

Landkreis Vorpommern-Rügen
Landrat des Landrates und Kreistages
Carl-Heidemann-Ring 87
18437 Stralsund

Dienststelle/Unterschrift